

**Wohnen in Berlin für alle -  
statt Leerstandsmärchen, Mietpreisspiralen und Wohnungsnot**

*Zur Abgeordneten-Debatte um eine Rechtsverordnung zum Wohnen für Grundsicherungbeziehende erklärt die Kampagne gegen Zwangsumzüge:*

Die novellierten Sozialgesetzbücher II/ XII geben zum Wohnen für Leistungsberechtigte für die Berliner Politik und deren Verwaltungen klare Handlungsanweisungen zur Form, zu den Kriterien und zu den Inhalten einer Rechtsverordnung.

In den einzelnen Wohnungsbauklassen sind nach den Mietspiegelmieten die Anzahl und die tatsächliche Verfügbarkeit der Wohnungen einfachen Standards, nicht einfachsten Standards à la nicht mehr gültiger Bruchbodenverordnung, genau zu ermitteln und nach den Mietsteigerungen in diesen Segmenten sind die verschiedenen Mietobergrenzen abzubilden.

Denn statt Leerstandsmärchen sind tatsächlich beziehbare Wohnungen überhaupt die Voraussetzung dazu, die Senkung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von Bedürftigen zu verlangen. Immerhin betrifft es fast ein Drittel der Mieterschaft!!!

Die rechtswidrige Aufforderungspraxis ist unverzüglich zu beenden. Wir haben zusammen mit dem ALV Berlin und dem Mieterverein Berlin nicht umsonst vor 2 Monaten gefordert, diese asoziale Praxis der Jobcenter zu beenden. Derzeit herrscht Richterrecht und sonst nichts und wir begrüßen, dass das Sozialgericht Arbeitsplätze schafft. Denn wegen hoher Neuvermietungsrenten und Vermieterforderungen, wie z.B. positiver Schufa-Auskunft oder gesamtschuldnerischer Bürgschaften ist der Wohnungsmarkt für Arme faktisch geschlossen. Mietsenkungen und Umzüge sind für mehr als 72.000 Bedarfsgemeinschaften, die sich derzeit die Miete vom Munde absparen, nicht realisierbar.

Nur eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung kann Mietpreisspiralen nach oben und der schon unerträglich gewordenen Wohnungsnot einen Riegel vorschieben und die soziale Durchmischung in den Wohnquartieren verschiedener Standards gewährleisten.

Ohne gesetzeskonforme Berliner Regelung können aufgeforderte SGB II/ XII-Berechtigte ihre Bruttowarmmieten beim Sozialgericht einklagen. Eine Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung mit Mieter- und Erwerbsloseninitiativen ist dringend erforderlich.

Eva Willig für Berliner Kampagne gegen Zwangsumzüge